

FÖRDERUNG

ENERGETISCHE SANIERUNG KOMMUNALER GEBÄUDE




Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

Klimaschutz-Plus 2025 – Teil 1 Gebäudesanierung

Bonus effiziente Gebäude

Der **BW-Bonus** ergänzt die **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM)** und erhöht die Fördersätze für Maßnahmen an der Gebäudehülle eines kommunalen Bestandsgebäudes.

Wer ist antragsberechtigt?

Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt und Landkreise) als Eigentümer kommunaler Verwaltungsgebäude

Was wird gefördert?

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, z. B. energetische Maßnahmen zur Wärmedämmung und Erneuerung an:

- Außenwänden und Dachflächen
- Decken und Wänden zu unbeheizten Räumen sowie Bodenflächen
- Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächern, Außentüren, Vorhangfassaden und Toren
- Sommerlicher Wärmeschutz

Förderhöhe

Bundesförderung (BEG-EM)	15 %
Landesförderung (BW-Bonus)	+25 %
Gesamtförderung	= bis zu 40 %

Voraussetzungen

- Zuwendungsbescheid des BAFA
- Antragstellung bei der L-Bank innerhalb von 2 Wochen nach BAFA-Bescheid
- Unterzeichnung der Erklärung Klimapakt BW

Bonus Schulsanierungen

Der Bonus ergänzt die Regelzuwendungen der VwV Schulbau und unterstützt die Erreichung hoher energetischer Standards nach Bundesförderung (KfW-Effizienzgebäude).

Wer ist antragsberechtigt?

Gemeinden, Stadt- und Landkreise & Schulverbände als Träger öffentlicher Schulen

Was wird gefördert?

Energetische Sanierungsmaßnahmen, bei denen der Standard eines KfW-Effizienzgebäudes erreicht wird:

- KfW-Effizienzgebäude 70
- KfW-Effizienzgebäude 55

Förderhöhe

KfW-EG 70	5 %	max. 500.000 €
KfW-EG 55	15 %	max. 1.500.000 €
Regelzuwendung VwV Schulbau	33 %	

Voraussetzungen

- Rechtskräftiger Bewilligungsbescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde nach VwV Schulbau
- Antragstellung bei der L-Bank innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bescheids
- Maßnahmenbeginn erst nach Bewilligung bzw. Unbedenklichkeitsbeschreibung durch die Schulaufsichtsbehörde
- Unterzeichnung der Erklärung Klimapakt BW



Anträge bei der L-Bank BW einreichen

Antragsfrist: 31.12.2026

Rückfragen: Paula Trumpp | Klimaschutzkoordination | Tel. 07151-975 173-20 | p.trumpp@ea-rm.de

Mit dem neu überarbeiteten Förderprogramm Klimaschutz-Plus unterstützt das Land Baden-Württemberg gezielt die **energetische Sanierung kommunaler Gebäude**. So soll das Ziel der netto-Treibhausgasneutralität der Kommunalverwaltungen bis 2040 erreicht werden.